



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND GRUNDSTÜCKSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 20.02.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Walter, Ernst

Mitglieder des Ausschusses

Christel, Valentin

Leybrand jun., Erwin

Lochbrunner, Richard

Ritter, Norbert

ab 19.31 Uhr anwesend

Stellvertreter

Dörner, Michael

Vertretung für Herrn Michael Seitz

Schriftführerin

Lutzig, Natascha

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Ausschusses

Seitz, Michael

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.11.2019
- 2 Bauantrag Nr. 01/2020, Gemarkung Großkötz **BAU/813/2020**
Ausbau des Dachgeschosses als 2-Zimmer-Wohnung mit Errichtung von 2 Dachgauben
- 3 Bauantrag Nr. 02/2020, Gemarkung Kleinkötz **BAU/815/2020**
Neubau eines Sechsfamilienhauses
- 4 Bauantrag Nr. 03/2020, Gemarkung Kleinkötz **BAU/818/2020**
Neubau einer Garage und Abbruch einer bestehenden Garage
- 5 Bauantrag Nr. 04/2020, Gemarkung Großkötz **BAU/819/2020**
Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Einbau von Trockenstellplätzen in best. genehmigungsfrei errichteten Halle.
Neubau eines Betriebswohnhauses mit Garage.
- 6 Bauantrag Nr. 05/2020 Gemarkung Kleinkötz **BAU/820/2020**
Neubau eines Doppelhauses und Neubau von zwei Carports mit Abstellräumen
- 7 Bauantrag Nr. 06/2020 Gemarkung Kleinkötz **BAU/828/2020**
Herstellung einer Zwischenlagerfläche zur Beprobung von geringfügig belastetem Aushubmaterial als Straßen- und Kanalbaumaßnahmen mit anschließendem Rückbau
- 8 Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Lagerschaden RTL-Anlage der Günzhalle **STEU/033/2020**
- 9 Sachstandsbericht zur Auswertung der Geschwindigkeitsmessanlage in Kötz **BAU/816/2020**
- 10 Beratung und Beschlussfassung für eine mögliche Geschwindigkeitsmessanlage mit Solar in Kötz **BAU/821/2020**
- 11 Beratung und Beschlussfassung zu einem möglichen Fahrradschutzstreifen an der Ortsdurchfahrt in Großkötz **BAU/803/2020**
- 12 Beratung und Beschlussfassung zur möglichen Aufhebung des Parkverbotes in der Kirchstraße sowie der zeitlichen Parkbegrenzung am Parkplatz in der Kirchstraße in Großkötz **BAU/829/2020**
- 13 Nochmalige Beratung und Beschlussfassung zur Beschränkung des Verbindungsweges Raiffeisenstraße / Schloßstraße in Kleinkötz zu "Anlieger frei" **BAU/799/2020**
- 14 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
14.1 Lärmschutzwand – An der Schießmauer

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.11.2019

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.11.2019 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Bauantrag Nr. 01/2020, Gemarkung Großkötz Ausbau des Dachgeschosses als 2-Zimmer-Wohnung mit Errichtung von 2 Dachgauben

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 151/1 (Ichenhauser Strasse 6 a), Gemarkung Großkötz, möchte auf dem vorgenannten Grundstück das Dachgeschoss als 2 Zimmer Wohnung mit ca. 51 m² ausbauen. Die Wohnung soll weiterhin zwei Dachgauben erhalten.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans.

Gemäß der Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Kötz sind pro Wohneinheit zwei Stellplätze gefordert. Diese sind im Bauplan ausgewiesen.

Die Entwässerung des neu errichteten Bades erfolgt über bereits bis zum Dachgeschoß hochgezogene Fallleitungen des Bades im darunterliegenden Obergeschoß.

Gemeinderat Christel erkundigte sich über die aktuelle Stellplatzsituation. Momentan sind vier Stellplätze auf dem Grundstück vorhanden, die für den Verkaufsladen dienen. Herr Christel hat die Befürchtung, dass durch die neu gewonnene Wohnung die Stellplätze vor dem Laden für die Wohnung genutzt werden.

Dies ist aber nicht der Fall, da zwei separate Stellplätze für die neue Wohnung ausgewiesen sind und somit die vier Stellplätze vor dem Laden weiterhin unabhängig bestehen bleiben.

Die Gemeinde erteilt zu diesem Bauantrag lediglich ihr Einvernehmen. Im vorliegenden Fall ist dies zu erteilen, da keine Ablehnungsgründe vorliegen. Die baurechtliche Genehmigung und die Prüfung der Unterlagen unterliegen dem Landratsamt Günzburg.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss Kötz erteilt dem Bauvorhaben Nr. 01/2020, Gemarkung Großkötz, das gemeindliche Einvernehmen.

01-01-2020/BAU mehrheitlich beschlossen Ja 5 Nein 1 Anwesend 6 pers. Beteiligt 0

TOP 3: Bauantrag Nr. 02/2020, Gemarkung Kleinkötz Neubau eines Sechsfamilienhauses

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 65/1 (Hauptstraße 2), Gemarkung Kleinkötz, möchte auf diesem ein Sechsfamilienhaus errichten.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Gemäß der Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Kötz sind pro Wohneinheit 2 Stellplätze sowie ab 6 Wohneinheiten ein Besucherstellplatz auf dem Grundstück auszuweisen.

In diesem Fall sind also $6 \times 2 = 12 + 1 = 13$ Stellplätze auszuweisen.

Diese sind im Bauplan eingezeichnet.

Der Bauherr hat bei der Verwaltung mit dem Bauantrag einen Antrag zur Entwässerung eingereicht. Das Abwasser und Niederschlagswasser werden wie folgt beseitigt:

„Das anfallende Schmutzwasser sowie das Regenwasser werden über einen auf dem Grundstück vorhandenen Kontrollschacht in den öffentlich vorhandenen Mischwasserkanal DN500 in die Straße „Hauptstraße“ eingeleitet.“

Die Gemeinde erteilt zu diesem Bauantrag lediglich ihr Einvernehmen. Im vorliegenden Fall ist dies zu erteilen, da keine Ablehnungsgründe vorliegen. Die baurechtliche Genehmigung und die Prüfung der Unterlagen unterliegen dem Landratsamt Günzburg.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss Kötz erteilt dem Bauantrag Nr. 2/2020, Gemarkung Kleinkötz das gemeindliche Einvernehmen.

Dem Entwässerungsantrag des Bauherrn wird zugestimmt.

01-02-2020/BAU einstimmig beschlossen

**TOP 4: Bauantrag Nr. 03/2020, Gemarkung Kleinkötz
Neubau einer Garage und Abbruch einer bestehenden Garage**

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 618/16 (Ringweg 8), Gemarkung Kleinkötz, möchte die bestehende Garage abreißen und durch eine neue Garage ersetzen.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans.

Die neue Garage (9 m lang) soll nach Angaben des Bauherrn auf die Grenze gesetzt werden. Gem. Art. 6 Abs. 9 Nr. 1 BayBO dürfen Garagen mit einer Länge bis zu 9 m auf die Grenze gesetzt werden. Diese 9 m werden vom Bauherrn nicht überschritten.

Die Gemeinde erteilt zu diesem Bauantrag lediglich ihr Einvernehmen. Im vorliegenden Fall ist dies zu erteilen, da keine Ablehnungsgründe vorliegen. Die baurechtliche Genehmigung und die Prüfung der Unterlagen unterliegen dem Landratsamt Günzburg.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss Kötz erteilt dem Bauvorhaben Nr. 03/2020, Gemarkung Kleinkötz, das gemeindliche Einvernehmen.

01-03-2020/BAU einstimmig beschlossen

**TOP 5: Bauantrag Nr. 04/2020, Gemarkung Großkötz
Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Einbau von
Trockenstellplätzen in best. genehmigungsfrei errichteten Halle. Neubau
eines Betriebswohnhauses mit Garage.**

Der Eigentümer der Grundstücke Fl. Nrn. 545 + 546 (Langes Gewende), Gemarkung Großkötz, möchte dort eine landwirtschaftliche Mehrzweckhalle, Trockensteherplätze in einer best. genehmigungsfrei errichteten Halle und ein Betriebsleiterwohnhaus errichten.

Die Grundstücke, auf denen die Vorhaben errichtet werden sollen, liegen im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB ist das Vorhaben zulässig, wenn es privilegiert ist.

Gemäß der Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Kötz sind pro Wohneinheit 2 Stellplätze auszuweisen. Da die Grundstücke im Außenbereich liegen, greift hier die Stellplatzsatzung nicht.

Die Beseitigung des Regenwassers erfolgt über eine breitflächige Versickerung, das Schmutzwasser wird in eine Kleinkläranlage eingeleitet.

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Walter merkte an, dass ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Bauherrn zur Instandhaltung und Nutzung des öffentlichen Feldweges mit der Fl. Nr. 583/0, Gemarkung Großkötz geschlossen werden soll, damit der Unterhalt des Feldweges gewährleistet ist.

Die Gemeinde erteilt zu diesem Bauantrag lediglich ihr Einvernehmen. Im vorliegenden Fall ist dies zu erteilen, da keine Ablehnungsgründe vorliegen. Die baurechtliche Genehmigung und die Prüfung der Unterlagen unterliegen dem Landratsamt Günzburg.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt und Grundstücksausschuss Kötz erteilt dem Bauvorhaben Nr. 04/2020, Gemarkung Großkötz, das gemeindliche Einvernehmen.

Ein städtebaulicher Vertrag zwischen Gemeinde und dem Bauherrn zum Unterhalt und Nutzung des Feldwegs mit der Fl. Nr. 583/0, Gemarkung Großkötz soll geschlossen werden.

01-04-2020/BAU einstimmig beschlossen

**TOP 6: Bauantrag Nr. 05/2020 Gemarkung Kleinkötz
Neubau eines Doppelhauses und Neubau von zwei Carports mit
Abstellräumen**

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 511/49 (Am Hochholz 3), Gemarkung Kleinkötz, möchte auf vorgenanntem Grundstück ein Doppelhaus und zwei Carports errichten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Hochholz“.

Laut den Festsetzungen des Bebauungsplans ist für Nebengebäude ein Satteldach mit Lage des Firsts in Gebäudemitte oder Flachdächer nur in Form begrünter Dächer zulässig. Der Bauherr beantragt hierfür eine Befreiung der Festsetzung für Nebengebäude. Er möchte auf die Begrünung auf den Flachdächern der Carports verzichten.

Die Zufahrt, sowie die Erschließung sind gesichert.

Gem. der Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Kötz sind pro Wohneinheit zwei Stellplätze auf dem Grundstück auszuweisen. Diese sind im Bauplan nachgewiesen.

Die Gemeinde erteilt zu diesem Bauantrag lediglich ihr Einvernehmen. Im vorliegenden Fall ist dies zu erteilen, da keine Ablehnungsgründe vorliegen. Die baurechtliche Genehmigung und die Prüfung der Unterlagen unterliegen dem Landratsamt Günzburg.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss Kötz erteilt dem Bauvorhaben Nr. 05/2020, Gemarkung Kleinkötz, das gemeindliche Einvernehmen.

Der Befreiung vom Bebauungsplan wird zugestimmt.

01-05-2020/BAU einstimmig beschlossen

**TOP 7: Bauantrag Nr. 06/2020 Gemarkung Kleinkötz
Herstellung einer Zwischenlagerfläche zur Beprobung von geringfügig belastetem Aushubmaterial als Straßen- und Kanalbaumaßnahmen mit anschließendem Rückbau**

Die Gemeinde Kötz beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl. Nr. 643/0 (Mittlere Kammer), Gemarkung Kleinkötz eine Zwischenlagerfläche zur Beprobung von geringfügig belastetem Aushubmaterial aus Straßen- und Kanalbaumaßnahmen in der Waldsiedlung zu errichten. Die Lagefläche wird nur temporär genutzt, anschließend soll der Rückbau durchgeführt werden.

Das Grundstück steht nicht im Eigentum der Gemeinde. Eine dementsprechende Vereinbarung mit dem Eigentümer des Grundstückes zur Nutzung liegt vor.

Gemeinderat Herr Ritter regte nochmals den Kauf des Grundstücks an. Die Verwaltung wird nochmals Grunderwerbsverhandlungen aufnehmen.

Die Gemeinde erteilt zu diesem Bauantrag lediglich Ihr Einvernehmen. Im vorliegenden Fall ist dies zu erteilen, da hier keine Ablehnungsgründe vorliegen. Die baurechtliche Genehmigung und die Prüfung der Unterlagen unterliegen dem Landratsamt Günzburg.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt und Grundstücksausschuss Kötz erteilt dem Bauvorhaben Nr. 06/2020 Gemarkung Kleinkötz, das gemeindliche Einvernehmen.

01-06-2020/BAU einstimmig beschlossen

TOP 8: Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Lagerschaden RTL-Anlage der Günzhalle

Bei der Wartung der RLT-Anlage der Günzhalle wurde festgestellt, dass das Lager teilweise bereits ausgeschlagen/abgenutzt ist und dadurch bereits am Rahmen streifte. Es konnte wieder einigermaßen eingestellt werden, doch dies wird nicht von langer Dauer sein.

Es wurde eine dringliche Anordnung erteilt, da die Gefahr besteht, dass festsetzt und dadurch ein erheblicher Schaden entsteht.

Die Kosten für den Austausch der Speichermasse, Welle und Lager der Wärmerückgewinnung, Ausrichtung und Einstellung des Wärmerades mit angenommen 2 Mann und 2 Tagen (Tagessatz pro Tag mit 2 Mann liegt bei 1.700 € netto) beträgt **12.060,65 €**

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Der Bauausschuss erhält Kenntnisnahme über die dringliche Anordnung über die notwendigen Maßnahmen an der RLT-Anlage der Günzhalle.

Der Bauausschuss erhält Kenntnisnahme über die dringliche Anordnung über die notwendigen Maßnahmen an der RLT-Anlage der Günzhalle.

TOP 9: Sachstandsbericht zur Auswertung der Geschwindigkeitsmessaanlage in Kötz

Dem Gremium wurde die Auswertung der mobilen Geschwindigkeitsanlage für vorgelegt.

Dritter Bürgermeister Christel möchte an den neuralgischen Stellen eine Radarüberwachung aufstellen lassen, der Vorsitzende entgegnete, dass dies eine Möglichkeit sei, jedoch müsse man zunächst einen passenden Ort zur Aufstellung der Radaranlage ermitteln. Eine Messung außerhalb des Ortes ist nicht möglich. Weiterhin müsse man hierzu die kommunale Verkehrsüberwachung hinzuziehen und eine Radarüberwachung sei auch mit Kosten

verbunden. Aufstellorte in privaten Hofeinfahrten müssen vom Eigentümer genehmigt werden. Dritter Bürgermeister Christel möchte bzgl. eines Ortes zur Aufstellung eines Radargerätes Rücksprache mit einigen Eigentümern halten. Die Verwaltung erhält Rückmeldung.

Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss nimmt von den Auswertungen der mobilen Geschwindigkeitsanzeige Kenntnis.

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung für eine mögliche Geschwindigkeitsmessanlage mit Solar in Kötz

Die Verwaltung hat bei verschiedenen Firmen Angebote für eine Geschwindigkeitsmessanlage mit Solar eingeholt.

Die Firmen haben jeweils Angebote mit und ohne Datenspeicherung sowie mit oder ohne Solar abgegeben.

Die neuen Geschwindigkeitsmessanlagen wären fest an einer Stelle montiert und können nicht, wie die jetzige Messanlage, schnell umgestellt werden.

Als Alternative wurde bei der Fa. Bremicker, von der die vorhandene Messanlage ist, ein Angebot zur Umrüstung auf Solarunterstützung angefordert. Die Umrüstung erfolgt im Werk der Fa. Bremicker in Weilheim.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt, und Grundstücksausschuss Kötz beschließt, drei neue Geschwindigkeitsmessanlagen mit Datenspeicherung zu beschaffen. Die Verwaltung soll prüfen, welche Unterschiede bei den jeweiligen Geräten vorliegen und das wirtschaftlichste Angebot ermitteln. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Die vorhandene Geschwindigkeitsmessanlage soll mit Solar gem. Angebot der Fa. Bremicker aufgerüstet werden.

01-07-2020/BAU einstimmig beschlossen

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zu einem möglichen Fahrradschutzstreifen an der Ortsdurchfahrt in Großkötz

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.12.2019 beschlossen, einen Fahrradschutzstreifen an der Ortsdurchfahrt in Großkötz zu beantragen.

Die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung besagt:

„[...] Ein Schutzstreifen kann innerhalb geschlossener Ortschaften auf Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von bis zu 50 km/h markiert werden, wenn die Verkehrszusammensetzung eine Mitbenutzung des Seitenstreifens durch den Kraftfahrzeugverkehr nur in seltenen Fällen erfordert.

Er muss so breit sein, dass er einschließlich des Sicherheitsraumes einen hinreichenden Bewegungsraum für den Radfahrer bietet. Der abzüglich Schutzstreifen verbleibende Fahrbahnteil muss so breit sein, dass ich zwei Personenkraftwagen gefahrlos begegnen können. [...]“

Der Vorsitzende Bürgermeister Walter schlägt vor, dass die Verwaltung mit den Landratsamt Günzburg Kontakt aufnimmt um abzuklären, inwieweit der Fahrradschutzstreifen von der Günzhalle aus ortseinwärts nach Großkötz bis Ortsende möglich ist.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss beschließt, den Fahrradschutzstreifen an der Ortsdurchfahrt Großkötz von der Günzhalle aus ortseinwärts so weit als möglich zu beantragen.

01-08-2020/BAU einstimmig beschlossen**TOP 12: Beratung und Beschlussfassung zur möglichen Aufhebung des Parkverbotes in der Kirchstraße sowie der zeitlichen Parkbegrenzung am Parkplatz in der Kirchstraße in Großkötz**

Dritter Bürgermeister Christel sprach bei der letzten Gemeinderatssitzung nochmal das Problem wegen dem Parkverbot am Friedhof in Großkötz an. Ältere Menschen benötigen die Parkmöglichkeit entlang der Kirchstraße. Aus diesem Grund beantragt er die Aufhebung. In diesem Zusammenhang wurde auch nochmals die zeitliche Parkbegrenzung auf dem öffentlichen Parkplatz diskutiert. Hier soll keine Änderung erfolgen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss Kötz beschließt das Parkverbot entlang der Kirchstrasse aufzuheben.

Die Parkregelung auf dem öffentlichen Parkplatz bleibt weiterhin bestehen (max. 2 Stunden).

01-09-2020/BAU einstimmig beschlossen**TOP 13: Nochmalige Beratung und Beschlussfassung zur Beschränkung des Verbindungsweges Raiffeisenstraße / Schloßstraße in Kleinkötz zu "Anlieger frei"**

Bereits in der Bauausschuss-Sitzung am 24.10.2019 wurde die Beschränkung des Verbindungsweges Raiffeisenstraße / Schloßstraße beraten.

Laut Aussage des Eigentümers der Fl. Nr. 6/1 (Raiffeisenstraße 8), Gemarkung Kleinkötz, hat der Verkehr durch die letzten gebauten Siedlungen auf dem Verbindungsweg immens zugenommen.

Grund dafür sei, dass die Siedlungen südlich und westlich der Raiffeisenstraße keine direkte Anbindung zu Kindergarten, Kirche, Friedhof etc. haben und die Anwohner nicht über die Hauptstraße und Bahnhofstraße einen „Umweg“ fahren möchten. Dadurch benutzen diese die Abkürzung über die Verbindungsstraße Raiffeisenstraße / Schloßstraße und sparen sich somit die Hauptstraße.

Die Verbindungsstraße ist 4,00 m breit. Ein Begegnungsverkehr ist nicht möglich. Das Anwesen Raiffeisenstraße 8 wird als Ausweichmöglichkeit benutzt. Dadurch sind schon mehrere Schäden an der Dach- und Bircorinne entstanden.

Das Gremium hat in der Sitzung am 24.10.2019 beschlossen, die Verbindungsstraße für den öffentlichen Verkehr nicht zu beschränken. Stattdessen sollte die Verwaltung Grund aus der Fl. Nr. 8/1, Gemarkung Kleinkötz erwerben und in diesem Bereich die Straße erweitern, um Begegnungsverkehr mit einer Haltebucht zu ermöglichen.

Die Verwaltung hat mit der Eigentümerin der Fl. Nr. 8/1, Gemarkung Kleinkötz, Verhandlungen bzgl. des Grunderwerbs geführt. Diese möchte keinen Grund abtreten. Somit ist eine Erweiterung der Straße nicht möglich.

Das Gremium ist sich einig, den Verbindungsweg nicht auf „Anlieger frei“ zu beschränken. Stattdessen soll eine Verkehrszählung durchgeführt werden. Für diese gibt es zum einen die Möglichkeit, ein Zählgerät über das Staatliche Bauamt Krumbach zu erhalten, oder zum anderen über die kommunale Verkehrsüberwachung Bayern zu beziehen.

Gemeinderat Ritter hat bereits mit Herrn Schnatterer von der Straßenmeisterei Günzburg (Staatliches Bauamt Krumbach) bzgl. des Zählgerätes Kontakt aufgenommen. Der Vorsitzende

Herr Bürgermeister Walter sicherte zu, bei der kommunalen Verkehrsüberwachung ebenfalls nachzufragen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt, und Grundstücksausschuss Kötz beschließt, den Verbindungsweg Raiffeisenstraße / Schloßstraße in Kleinkötz auf „Anlieger frei“ zu beschränken.

01-10-2020/BAU einstimmig abgelehnt

TOP 14: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 14.1: Lärmschutzwand – An der Schießmauer

Gemeinderat Ritter berichtete, dass das Straßenbauamt an der Schießmauer die Fällung von 5 Bäumen fordert, da diese zu nah an der Verkehrsfläche stehen. Alternativ könnte eine Leitplanke gesetzt werden. Nachdem nur noch bis Ende März die Bäume gefällt werden dürfen, sollte hier eine rasche Entscheidung getroffen werden. Nach kurzer Diskussion wurde sich darauf verständigt, dass die Verwaltung die Fällung mit der Unteren Naturschutzbehörde abklärt, da in der Vergangenheit Rodungen ohne Ersatzbepflanzung moniert wurden.

Ernst Walter
1. Bürgermeister

Natascha Lutzig
Schriftführerin